

99009041261000, 99009041261000

Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/270596733/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009041261000, 99009041261000
Leistungsbezeichnung I	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Betriebsgenehmigung, Röntgeneinrichtung, Beendigung, Verkauf der Röntgeneinrichtung, Mitteilung, Genehmigung, Anzeige, Entsorgung der Röntgeneinrichtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Referat Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur in Schleswig-Holstein (MEKUN)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_21.html
Teaser	Wenn Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde für Strahlenschutz mitteilen.
Volltext	Es kann verschiedene Gründe dafür geben, weshalb Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben. Die Beendigung des Betriebs kann beispielsweise der Verkauf oder die Entsorgung der Röntgeneinrichtung sein. In jedem Fall müssen Sie die zuständige Behörde für Strahlenschutz unverzüglich darüber informieren.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über den Verbleib der Röntgeneinrichtung, beispielsweise Entsorgung oder Verkauf • gegebenenfalls erhaltene Genehmigung (Original)
Voraussetzungen	• Sie wollen den Betrieb einer Röntgeneinrichtung beenden oder haben dies bereits getan.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Tag(e)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme • Röntgeneinrichtungen jeglicher Art müssen bei Beendigung des Betriebs abgemeldet werden • betrifft beispielsweise Verkauf oder Entsorgung der Röntgeneinrichtung • Abmeldung muss schriftlich erfolgen • zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Notify termination of the approved or notified operation or handling, Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen